

599/AB
= Bundesministerium vom 17.03.2020 zu 562/J (XXVII. GP) bmdw.gv.at
 Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Dr. Margarete Schramböck
 Bundesministerin für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort

Präsident des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

buero.schramboeck@bmdw.gv.at
 Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.033.161

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)562/J-NR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 562/J betreffend "Weiterleitung des vertraulichen NEKP an die WKO", welche die Abgeordneten Josef Schellhorn, Kolleginnen und Kollegen am 17. Jänner 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 10 der Anfrage:

1. *Wann wurde der vertrauliche Entwurf des NEKP an die Wirtschaftskammer weitergeleitet?*
2. *Wurde der vertrauliche Entwurf auf Anfrage der WKO gesendet?*
3. *Durch wen wurde der vertrauliche Entwurf des NEKP an die Wirtschaftskammer weitergeleitet?*
 - a. *Auf welcher Organisationsebene befindet sich diese/r Mitarbeiter_in? (Ministerbüro, Abteilung etc.)*
 - b. *Wurde der vertrauliche Entwurf des NEKP von mehreren Mitarbeiter_innen des BMWDs an die WKO weitergeleitet?*
4. *An wen in der WKO wurde der vertrauliche Entwurf des NEKP an die Wirtschaftskammer weitergeleitet?*
5. *Wann und wie hat die WKO auf die Übermittlung des Entwurfs reagiert?*
6. *An welche Unternehmen hat die WKO den vertraulichen Entwurf weitergeleitet?*
7. *Welche Vorschläge oder Stellungnahmen hat die WKO infolge der Übermittlung an das BMWD übermittelt?*
8. *Zu welchen Abänderungen des NEKP haben diese Vorschläge oder Stellungnahmen der WKO geführt?*
9. *Wie beurteilt die Bundesministerin grundsätzlich das Weiterleiten vertraulicher Regierungsdokumente an Dritte?*
10. *Wie beurteilt die Bundesministerin diesen Fall?*

Dieser während der Amtszeit meiner Amtsvorgängerin erfolgte Vorgang wurde in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 496/J dargestellt; die Einschätzung meines Ressorts dazu ist in den darin erwähnten Medienberichten wiedergegeben.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

11. *Kann das BMDW ausschließen, dass diese/r Mitarbeiter_in/nen auch in weiteren Fällen vertrauliche Regierungsdokumente an die WKO weitergeleitet hat?*

Weitere derartige Vorgänge sind meinem Ressort nicht bekannt.

Antwort zu den Punkten 12 und 13 der Anfrage:

12. *Wie oft seit ihrem Amtsantritt war die Bundesministerin persönlich im Austausch mit der WKO in Bezug auf Klima- bzw. Energiepolitik?*
13. *Wie oft seit ihrem Amtsantritt war die Bundesministerin bei einer Veranstaltung der WKO welche in Zusammenhang mit Klima- bzw. Energiepolitik stand?*

Zwischen meinem Amtsantritt und dem Stichtag der Anfrage ist Solches nicht erfolgt.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

14. *Wie viele der Mitarbeiter im BMDW standen vor ihrer jetzigen Tätigkeit in einem Dienstverhältnis mit der WKO?*

Unbeschadet dessen, dass dies keinen dem Interpellationsrecht unterliegenden Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort betrifft, würde eine Beantwortung dieser Frage eine Durchsicht sämtlicher Personalakten samt Recherche erfordern, was aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich ist.

Wien, am 17. März 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt

